KOBLENZ VERBINDET.

Antwort

zur Anfrage Nr.

Vorlage: **AW/0040/2026**		Datum: 01.09.2026
Dezernat 3		
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40.00.00/Cy
Betreff: **Verschiebung der Schulbezirksgrenze - Am Löwentor und Neukarthause**		
Gremienweg:		
05.11.2026	Schulträgerausschuss TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitl. ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen

Antwort:

Auf die Anfrage aus der Sitzung des Schulträgerausschusses vom 10.06.2026 übermittelt von dem Ausschussmitglied Frau Monika Sauer (CDU Ratsfraktion) antwortet die Verwaltung:

1. Rechtliche und organisatorische Umsetzung
- Ab welchem Schuljahr soll die neue Bezirksgrenze gelten?
- Für welche Jahrgänge gilt die Änderung?
- Gilt sie nur für Neueinschulungen oder auch für bereits eingeschulte Kinder?
- Welche rechtlichen Verfahrensschritte sind noch erforderlich?

Antwort:
Ab dem Schuljahr 2027/2028, ab dem kommenden 1. Schuljahr aufwachsend. Vollständig für alle Schüler:innen ist die Verschiebung der Schulbezirksgrenze dann ab dem Schuljahr 2030/2031. Interne Schulgremien müssen zustimmen bzw. in das Benehmen gesetzt werden, weiter auch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Folglich dann auch die städtischen Gremien.

2. Historie der bisherigen Prüfungen
Die Verwaltung schreibt selbst von einer „erneuten Überprüfung".
Deshalb sind vorzulegen:
- Zeitpunkt und Inhalt früherer Prüfungen
- damalige Empfehlungen
- Gründe, warum bislang keine Umsetzung erfolgt ist
- Veränderungen der Datengrundlage seit der letzten Prüfung

Antwort:
Früherer Prüfungen bezogen sich auf die Einrichtung der Ganztagsschule Neukarthause bzw. Die Einrichtung des Gafög an der Grundschule am Löwentor, nicht auf eine Verlegung der Schulbezirksgrenzen.

3. Aktualität der Datengrundlage
Die Vorlage basiert auf Melderegisterdaten vom 30.09.2025.
Darzustellen sind:
- aktuelle Zahlen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung
- Zu- und Wegzüge seit September 2025
- Begründung für die zeitliche Verzögerung zwischen Erstellung und Beratung

Antwort:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Anlage: Anlage_1_Sonderauswertung Grundschulbezirksanpassung Karthause

Ergänzend hierzu wird ausgeführt:
zu aktuelle Zahlen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung:
Für die Umlegung des Melderegisterbestands auf das Ergebnis der Schülerzahlvorausberechnung muss der 30.09. als Berechnungsgrundlage genommen werden, da ansonsten Zu- und Wegzüge systematisch überschätzt werden. Eine Ausweisung des Bestands zu einem jeden Monatsende ist immer möglich, aber für die Beschlussfassung nicht von Relevanz. Bei Bedarf können die Daten dennoch zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

zu Zu- und Wegzüge seit September 2025: Die Frage erübrigt sich durch die Sonderauswertung, da in der Berechnung der Prognose historische Zu- und Wegzugsquoten berücksichtigt werden (siehe S. 2 und Kachelgrafiken in den Anlagen).

zu Begründung für die zeitliche Verzögerung zwischen Erstellung und Beratung: Dieser Unterpunkt kann nicht beantwortet werden, da der Antwortgeber nach Bereitstellung der ersten groben Entwürfe im Oktober 2025, erst wieder am 20. Mai (kurz vor der Ausschusssitzung) einbezogen wurde. Hier hat aus zeitlichen Gründen keine Anpassung mehr stattgefunden, sodass die Beschlussvorlage letztendlich nur zur Kenntnis genommen wurde.

4. Schulentwicklungsprognose bis mindestens 2035
Nicht nur aktuelle Kinderzahlen, sondern:
▪ Prognose der Einschulungsjahrgänge
▪ Entwicklung der Schülerzahlen je Jahrgang
▪ Entwicklung beider Schulen mit
o Variante 1
o Variante 2
o Status quo

Dabei sollte dargestellt werden:
▪ Klassenzahlen
▪ Zügigkeiten
▪ Lehrkräftebedarf

Antwort:
Die Fragen nach der Prognose der Einschulungsjahrgänge sowie der Entwicklung der Schülerzahlen je Jahrgang werden durch die Sonderauswertung beantwortet (Anhang_1). Die Entwicklung beider Schulen mit dem Status quo und der Variante 1 werden in der Sonderauswertung dargestellt. Die Variante 2 (große Lösung) kann bei Bedarf noch berechnet werden.
Zu den Klassenzahlen und den Zügigkeiten ist auszuführen, dass, individuelle Entscheidungen der Schulen nicht berücksichtigt werden können, insofern Klassen – trotz Überschreiten des Klassenteilers von 24 – nicht geteilt werden (und umgekehrt). Es wird rein rechnerisch bei 24, 48, 72 usw. immer eine neue Klasse gebildet (siehe Anhang_1). Der Lehrkräftebedarf kann nicht beantwortet werden.

5. Raumprogramm und bauliche Entwicklung
Für beide Schulen getrennt:

GS Neukarthause
▪ Anzahl Klassenräume
▪ Fachräume

▪ Differenzierungsräume
▪ Ganztagsräume
▪ Mensakapazitäten
▪ aktuelle Auslastung

GS Am Löwentor
▪ aktuelle Raumkapazitäten
▪ geplante Baumaßnahmen
▪ künftige Aufnahmekapazität
▪ Zielgröße nach Abschluss der Baumaßnahme

Antwort GS Neukarthause
Anzahl Klassenräume: 17
Fachräume: 2 (Werken und PC), Bücherei gemeinsam mit Stadtteilbücherei
Differenzierungsräume: 1
Ganztagsräume: 0
Mensakapazitäten: 2

Aktuelle Auslastung:
Der Musikraum musste im SJ 2023/24 zu einem Klassenraum umgewidmet werden. Gleiches gilt für die beiden GTS Räume ab dem SJ 2024/25.
2 Räume werden aktuell zusätzlich für Betreuung in der RS plus Karthause in Anspruch genommen.

Antwort GS Am Löwentor
Aktuelle Raumkapazitäten:
7 Klassenräume, Betreuungsraum, Schulleiter/Sekretariat, Lehrerzimmer, Bibliothek, Lehrmittel-/Elternsprech-/Erste-Hilfe-Raum, Küche (15 qm), Hausmeister

Geplante Baumaßnahme:
Da die vorhandenen Raumkapazitäten für eine 2-zügige Grundschule inklusive GaFöG-Betreuung nicht ausreichend sind, soll im Rahmen einer Schulerweiterung ein Ruhe- und Bewegungsraum, ein Speisesaal inkl. Küche, sowie ein Raum für die Schulsozialarbeit/Besprechungen angebaut werden.

Künftige Aufnahmekapazität/Zielgröße nach Abschluss der Baumaßnahmen:
Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus bestehen an dem Standort der Grundschule am Löwentor Kapazitäten für eine 2-zügige Grundschule inkl. GaFöG-Betreuung.

6. Bewertung der Ganztagsversorgung
Die Vorlage ignoriert vollständig die Bedeutung der Ganztagsschule Neukarthause.
Darzustellen sind:
▪ aktuelles Ganztagsangebot
▪ Nachfrageentwicklung
▪ Auswirkungen des ab 2026 schrittweise geltenden Ganztagsanspruchs

Antwort:
Aktuell gibt es ca. 100 Schüler:innen im Ganztag der GS Neukarthause.
Die Zahlen sind von 2023/2024 bis heute von 80 auf die 100 gestiegen.
Der Gafög Anspruch wirkt sich auf die GS Neukarthause hinsichtlich des Ganztags nicht aus, da der Gafög Anspruch im Rahmen der GTS erfüllt wird.
Da es keine Wahlfreiheit bei den Grundschulen gibt, sind auch keine Effekte von Zu- oder Abgängen erkennbar.

7. Vergleich Variante 1 und Variante 2
Die Vorlage empfiehlt Variante 1, ohne die Varianten systematisch gegenüberzustellen.
Erforderlich ist eine tabellarische Gegenüberstellung:
▪ Schülerzahlen
▪ Einschulungszahlen
▪ Zügigkeiten
▪ Lehrerbedarf
▪ Raumbedarf
▪ Ganztagsbedarf
▪ Verkehrswege

Insbesondere ist zu erläutern, warum die Verwaltung die Variante 2 nicht empfiehlt, obwohl sie die Schülerzahlen deutlich stärker ausgleicht.

Antwort:
Variante 2 führt zu einer stärkeren rechnerischen Angleichung der Schülerzahlen beider Schulbezirke. Die aktuelle Sonderauswertung zeigt jedoch, dass bereits Variante 1 die Grundschule Am Löwentor/Altkarthause deutlich stabilisiert und zugleich die Grundschule Neukarthause in einer tragfähigen Größenordnung belässt. Variante 2 würde hierfür einen wesentlich größeren Teil des bisherigen Schulbezirks Neukarthause verlagern. Aus den vorliegenden Unterlagen ergibt sich derzeit kein schulorganisatorisches Erfordernis für diesen weitergehenden Eingriff. Die Empfehlung für Variante 1 beruht daher nicht auf dem Ziel eines möglichst identischen Schülerzahlenverhältnisses, sondern auf einer Abwägung zwischen ausreichender Stabilisierung beider Standorte, Umfang der Bezirksänderung und sozialräumlicher Wirkung.

Begründung der Empfehlung zur Variante 1
Die Verwaltung verkennt nicht, dass Variante 2 zu einer stärkeren rechnerischen Angleichung der Schülerzahlen der beiden Grundschulbezirke führt. Ein möglichst weitgehender zahlenmäßiger Gleichstand der beiden Schulen stellt jedoch für sich genommen kein schulorganisatorisches Ziel dar. Entscheidend ist vielmehr, ob mit der Anpassung eine dauerhaft tragfähige Entwicklung beider Schulstandorte erreicht werden kann und der hierfür erforderliche Eingriff in die bestehenden Schulbezirke angemessen ist.

Die aktualisierte Schülerzahlvorausberechnung zeigt, dass dieses Ziel bereits mit Variante 1 erreicht werden kann. Für die Grundschule Am Löwentor/Altkarthause werden nach der vorgesehenen Bezirksänderung für die Jahre 2026 bis 2031 zwischen 107 und 126 Schülerinnen und Schüler sowie insgesamt sieben bis acht Klassen prognostiziert. Damit wird der Standort gegenüber der bisherigen Prognose deutlich stabilisiert. Gleichzeitig verbleibt die Grundschule Neukarthause mit prognostiziert 294 bis 381 Schülerinnen und Schülern und 15 bis 18 Klassen in einer dauerhaft tragfähigen Größenordnung.

Variante 2 würde demgegenüber eine wesentlich umfangreichere Verschiebung der bestehenden Schulbezirksgrenze bewirken. Während bei Variante 1 bei den 6- bis unter 10-Jährigen 52 Kinder den Wechselblöcken zugeordnet sind, sind es bei Variante 2 102 Kinder. Bei den unter Sechsjährigen erhöht sich die Zahl von 43 auf 107 Kinder. Der stärkere Eingriff führt zwar zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Schülerzahlen. Ein schulorganisatorisches Erfordernis für diese weitergehende Verschiebung lässt sich aus den derzeit vorliegenden Prognosen jedoch nicht ableiten.

Hinzu kommt die sozialräumliche Wirkung der Variante 1. Die von der Grenzverschiebung erfassten Wohnblöcke weisen nach der Beschlussvorlage einen überdurchschnittlich hohen Grad sozialer Belastung sowie einen hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund auf. Die Variante verfolgt damit neben der Stabilisierung der Schülerzahlen auch das Ziel, die Zusammensetzung der Schülerschaft zwischen den beiden Grundschulen ausgewogener zu gestalten.

Aus Sicht der Verwaltung stellt Variante 1 daher die verhältnismäßigere Lösung dar. Sie erreicht die angestrebte Stabilisierung der Grundschule Am Löwentor/Altkarthause, erhält gleichzeitig eine tragfähige Größenstruktur der Grundschule Neukarthause und beschränkt die Veränderung bestehender Schulbezirkszuordnungen auf einen gegenüber Variante 2 deutlich geringeren Umfang.

8. Bewertung der Grenzziehung
Für beide Varianten:
▪ nachvollziehbare Begründung der Grenzführung
▪ Prüfung alternativer Grenzverläufe
▪ Darstellung der Auswirkungen auf bestehende Wohnquartiere
▪ Prüfung, ob Wohnanlagen oder Nachbarschaften zerschnitten werden
▪ Schulwegsicherheit

Antwort:
Hier wird auf die Ausführungen zur Frage 7 verwiesen.

9. Beteiligung der Betroffenen
Vorlage einer Dokumentation über:
▪Stellungnahmen der Schulleitungen
▪ Stellungnahmen der Schulelternbeiräte
▪ Beteiligung der Eltern
▪ Beteiligung der Schulkonferenzen
▪ Stellungnahmen weiterer betroffener Gremien

Antwort:
Die Dokumentationen liegen Stand 31.08.2026 bisher nur in Teilen vor und werden weiter zusammengestellt.

10. Pädagogische Auswirkungen
Die Verwaltung argumentiert mit sozialer Zusammensetzung der Schülerschaft.
Dann muss sie auch offenlegen:
▪ welche pädagogischen Ziele verfolgt werden
▪ welche konkreten Effekte erwartet werden
▪ auf welcher fachlichen Grundlage diese Einschätzung beruh

Antwort:
Die Verschiebung der Grundschulbezirksgrenzen ist aus pädagogischer Sicht zielführend, da eine ausgewogenere Schülerverteilung und langfristig stabile Klassen- und Schulstrukturen erreicht werden. Neben der Sicherstellung der Erreichbarkeit der Schulen (Schulweg) ist ein weiterer positiver Effekt die vorhandenen schulischen Kapazitäten bedarfsgerecht zu nutzen.

Durch eine Anpassung der Bezirke werden beide Standorte ausgeglichener ausgelastet. Der „größere“ Neukarthause wird entlastet, der „kleinere“ Am Löwentor wird besser ausgelastet. Dies kann zu stabileren Klassenbildungen, verlässlicheren Lerngruppen und besseren Voraussetzungen für differenzierte und inklusive Unterrichtsangebote beitragen. Auch die Umsetzung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten kann durch eine angemessene Schulgröße erleichtert werden.